

Abteilung Gymnastik

Grundsatz

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Freistaats Bayern sowie das Wiedereinstiegskonzept des BTV in Verbindung mit dem DTB sind Grundlagen, die zwingend einzuhalten sind.

Es gelten die jeweils aktuellen Fassungen!

Erweiterung des Hygiene-Konzepts zur Nutzung des Sportparks für die Abt. Gymnastik

Die Sportstunden der Abteilung Gymnastik im Sportpark des SVN München e.V. unterliegen dem aktuell geltenden Hygiene-Konzept zur Nutzung des Sportparks (Stand 04.09.2020) und den Regelungen im Bereich des Sports der bayerischen Landesregierung (5. BayLfSMV).

Für die Gymnastikstunden gelten zusätzlich noch folgende Einschränkungen (basierend auf den Zusatzinformationen des zuständigen Sportfachverbands BLSV (Bayerischer Landessport-Verband)). Die Einhaltung der Regeln ist durch die Übungsleiterinnen / Übungsleiter und Sportteilnehmerinnen /-nehmer erforderlich und sicherzustellen. Für jede Sportstunde gelten folgende Auflagen:

1. Um die Abstandsregelung einhalten zu können, dürfen sich im Sportraum Erdgeschoss max. 14 Teilnehmer + 1 ÜL = 15 Personen und im Obergeschoss max. 21 Teilnehmer + 1 ÜL = 22 Personen aufhalten.
2. Kein Körperkontakt (während des Trainings, insbesondere bei Begrüßung und Verabschiedung).
3. Jedes Mitglied darf nur an einer Sportstunde pro Tag teilnehmen.
4. In allen Räumen des Sportparks ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
5. Es werden Übungsformen gewählt, die Körperkontakt unmöglich machen.
6. In den Sporträumen wird auf ausreichend Belüftung geachtet. Nach jeder Sportstunde wird von der jeweiligen Übungsleiterin und -leiter 15 Minuten gelüftet.
7. Die Benutzung vereinseigener Sportgeräte, sowie Matten ist untersagt. Die Übungsleiterinnen und -leiter sind für die Einhaltung verantwortlich.
8. Die Teilnehmer müssen eigene Matte und großes Handtuch mitbringen.
9. Jede Übungsleiterin/-leiter desinfiziert nach der Benutzung das Musikgerät.
10. Die Dauer der Sportstunden betragen 45 Minuten. Die Doppelstunden sind auf 60 Minuten beschränkt.
11. Zwischen den einzelnen Sportstunden ist eine 15-minütige Pause, damit beim Wechsel der Teilnehmer der Kontakt vermieden wird.
12. Die Teilnehmer werden vor der Stunde vom ÜL in die Anwesenheitsliste mit Telefonnummer eingetragen. Diese wird im Anschluss der Sportstunde unaufgefordert an der Rezeption des Sportparks abgegeben.
13. Die Übungsleiterinnen und -leiter werden über das vorliegende Konzept, sowie das Sportpark-Konzept unterwiesen.